

ER vom 24. Oktober 2011

Fragestunde

Nutzungsbedingungen Dorfturnhalle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Februar 2011 mit der Beantwortung der Fragestunde und der Beantwortung des Postulates 2714 über die Unterstützung der Ortsvereine informiert. Dabei wurde betont, dass Ortsvereine mit diversen Ermässigungen und Leistungen von der Gemeinde aktiv unterstützt werden, im Speziellen wurden die Mieterlasse für die benötigten öffentlichen Plätze im Zusammenhang mit der Fasnacht aufgeführt. Insbesondere wurde erläutert, dass die Sanitäreinrichtungen der Dorfturnhalle aufgrund nicht vorhandener Saalbenutzung geschlossen sind und dafür mobile Sanitäreinheiten auf dem Platz aufgestellt sind.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit ausserdem die Bewilligung zur Nutzung der Dorfturnhalle für die Fasnacht mit der Bedingung eines notwendigen Fussbodenschutzes (Abdeckung) gekoppelt, welche vom Mieter selber hätte aufgebracht werden müssen, ohne eine Zusicherung für die Nutzung der Dorfturnhalle über mehrere Jahre. Der potenzielle Mieter hätte also die Investition der Abdeckung mittels eines einzigen Anlasses finanzieren sollen, obwohl es denkbar wäre, dass das Bedürfnis einer solchen Abdeckung wiederkehrend sein kann und auch andere potenzielle Mieter zum Schutz des Fussbodens gerne eine solche Abdeckung nutzen würden.

Aus diesen Gründen erscheint die Nutzbarkeit der Dorfturnhalle für diverse Anlässe eingeschränkt, obwohl alle PrattlerInnen diese mitfinanziert haben. Deshalb stelle ich im Namen zahlreicher Einwohnerräte aller Fraktionen folgende Fragen:

- Warum hat die Dorfturnhalle so sensible Wände und Böden, welche eine öffentliche Nutzung so stark einschränken?
- Was für Abdeckungen (Böden, Wände) sind notwendig, das die Dorfturnhalle auch für öffentliche Anlässe mit grossem Publikumsverkehr nutzbar wird?
- Sind genügend Rückstellungen vorhanden, um den benötigten Unterhalt aufgrund von natürlichen Nutzungserscheinungen (Wände streichen, Boden flicken) oder in welcher Höhe sind die Unterhaltskosten, abgesehen der Reinigung, budgetiert und für welche Unterhaltsarten (Reparatur, Farb- und Bodenerneuerungen, etc.)?
- Ist der Eindruck richtig, dass entgegen der Nutzungsvorschriften die Anlässe für die Mietbewilligung mitentscheidend sind – dass zum Beispiel Maskenball, Suserchilbi, Konzerte oder Auftritte der Laienbühne in der Dorfturnhalle mittels zusätzlicher Bedingungen oder aufgrund der Kosten erschwert bis verunmöglicht wird?
- Was unternimmt der GR um die Dorfturnhalle für alle nutzbar zu machen und können für ungeplante Schäden zusätzliche Rückstellungen aufgebaut oder Versicherungen abgeschlossen werden?

Im Namen zahlreicher ER-Mitglieder aus diversen Fraktionen,



Patrick Freund